



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

25. Jahrgang | 24. Juli 2018 | Ausgabe 07



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 1. August 2018, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Unterrichtung des Gemeinderates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2018 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
Beschlussvorlage Nr. 049/2018
3. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung zur Maßnahme „Rekonstruktion der Schulsportanlage an der Turnhalle“
Beschlussvorlage Nr. 050/2018
4. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung zur Maßnahme „Neugestaltung Spielplatz Carl-Wolf-Siedlung“
Beschlussvorlage Nr. 051/2018
5. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung – „Instandsetzung Gehweg Schäferieweg“ in 08459 Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 052/2018
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung – „Instandsetzung Gehweg Bergallee“ in 08459 Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 053/2018
7. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung zur Maßnahme „Grundhafter Ausbau Gehweg Lauterbacher Straße“
Beschlussvorlage Nr. 054/2018
8. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung – „Grundhafter Ausbau Gehweg Lauterbacher Straße“ in 08459 Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 055/2018
9. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung – „Grundhafter Ausbau Pleißenweg“ in 08459 Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 056/2018
10. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung von Schulspinden für die Grundschule am Landschulzentrum Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 057/2018

11. Beschluss zur Beschaffung von Schulspinden für die Grundschule am Landschulzentrum Neukirchen

Beschlussvorlage Nr. 058/2018

12. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

13. Verschiedenes

Neukirchen, 24. Juli 2018

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. Juni 2018

Beschluss Nr. 039/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- 1) Bis einschließlich 23. März 2018 eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zur Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wurden im Gemeinderat, gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 23. März 2018 abgegebenen Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
- 2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen und die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.
- 3) Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in der Fassung von 12/2017 und billigt die dazugehörige Begründung.
- 4) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 040/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- 1) Bis einschließlich 23. März 2018 eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wurden im Gemeinderat, gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 23. März 2018 abgegebenen Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

- 2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- 3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.
- 4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden Redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 041/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- 1) Der Gemeinderat beschließt den entsprechend der Abwägung geänderten Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“ Gemeinde Neukirchen/Pleiße in der Fassung Dezember 2017, ergänzt Juni 2018, als Satzung.
- 2) Die Begründung in der Fassung Dezember 2017, ergänzt Juni 2018 mit Umweltbericht in der Fassung Dezember 2017, ergänzt Juni 2018, werden gebilligt.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 042/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Einziehung eines beschränkt öffentlichen Weges BÖWD-018, Fl.Stck 36/5 der Gemarkung Dänkritz.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 043/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme der während der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Mai 2018 in der Gemeinde Neukirchen eingegangenen Spenden gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage mit einer Gesamtsumme in Höhe von 8.907,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 044/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung von Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach, gemäß Vorschlagsliste HH-Reste, in Höhe von insgesamt 765.239,31 Euro und von Einnahmeansätzen von insgesamt 730.470,27 Euro zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2018. Davon entfallen auf Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes 521.287,85 Euro und auf Einzahlungen für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes 626.572,55 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 045/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe zur Beschaffung von Tischen und Stühlen für die Schulspeisung im Hortgebäude des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma GSM Sella GmbH, Wehrstraße 18 in 04639 Gößnitz zum Angebotspreis von 7.439,46 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 046/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe Rekonstruktion Bolzplatzanlage – Austausch Kunstrasen-Deckschicht, Am Sportplatz in Neukirchen, an die Firma K. Baumann, Bernsbacher Straße 24 in 08344 Grünhain-Beierfeld zum Angebotspreis in Höhe von 24.030,29 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 047/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.700 Euro zur Beschaffung eines Radladers für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen im Jahr 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 048/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Beschaffung eines Radladers inkl. 4 in 1 Schaufel und Palettengabel (Gebrauchtmachine) für den Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma: B.i.V. Bau- und Industriegeräte Vertriebs GmbH, Gewerbering 10 in 08451 Crimmitschau zum Angebotspreis von 35.700,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

zur Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges BÖW D-018

Auf Grund § 8 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2016, wurde mit Beschluss Nr. 042/2018 am 27. Juni 2018 der beschränkt öffentliche Weg Flurstück-Nr. 36/5 der Gemarkung Dänkritz eingezogen.

Nach § 8 Abs. 2 können Straßen eingezogen werden, wenn keine Verkehrsbedeutung mehr vorliegt und nicht mehr dem öffentlichen Wohl dient.

Gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG wurde die Absicht zur Einziehung am 31. Januar 2018 bekannt gegeben. Einwendungen und Bedenken wurden jedoch nicht vorgebracht.



Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage des betroffenen Grundstücks ersichtlich wird, kann in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, Zimmer 9, während der Dienststunden

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr
 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen einzulegen.

Neukirchen, den 24. Juli 2018

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof

der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-

Luth. Kirchgemeinde Lauterbach am 26. Juni 2017 die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Lauterbach beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig. Sollten Nutzungsberechtigte bzw. Hinterbliebene eine längere Vorauszahlung wünschen, kann die Kirchgemeinde darauf eingehen.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- | | |
|---|----------|
| 1. Reihengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre) | |
| 1.1 für Sargbestattung | 220,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzung | 220,00 € |
| 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| 2.1 für Sargbestattung | 250,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzung | 250,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1 | 12,50 € |
| nach 2.2 | 12,50 € |

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattungen (Verstorbene ab 5 Jahre) | 500,00 € |
| 1.2 Grundgebühr Urnenbeisetzung / Sargbestattung für Verstorbene bis 5 Jahre | |

Alle für die Beisetzung nötigen Arbeiten wie Öffnen und Schließen des Grabes erfolgen durch den Bestatter bzw. seinen Beauftragten.

Dieser stellt alle in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten der Kirchgemeinde in Rechnung. Diese Kosten sind dann Bestandteil des Friedhofsgebührenbescheids. 40,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 13,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle

Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle pro Benutzung 40,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung die laufende Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Sarg- und Urnenbestattung 1.950,00 €

Zuzüglich zu dieser Pflegegebühr werden die üblichen Friedhofsgebühren gemäß dieser Friedhofsgebührenordnung (Nutzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Bestattungs-/Beisetzungsgebühren) erhoben.

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 25,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 25,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.



(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Kommune Neukirchen.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 1. August 1992 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 2. Juni 2015 außer Kraft.

Lauterbach, den 30. Januar 2018

Kirchenvorstand

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauterbach

Vorsitzende

Mitglied



Achtung Straßensperrung!

Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße informiert über eine Gesamtspernung der K 9372, Verbindungsstraße zwischen Neukirchen und Lauterbach. Der Landkreis Zwickau als Straßenbaulastträger hat eine Fahrbahndeckensanierung beauftragt.

Somit wird **ab 26. Juli 2018** für die Dauer von ca. zwei Wochen die Lauterbacher Straße in Neukirchen, nach der Zufahrt zur Wohnbebauung Lauterbacher Straße 18 bis Ortseingang Lauterbach, vor der Einmündung zur Bergstraße, gesperrt.

Eine Umleitungsführung erfolgt über die S 290 bis in die Ortslage Dänkritz an den Abzweig Lauterbach in beiden Fahrtrichtungen entsprechend der Umleitungsbeschilderung. Wir bitten um Ihr Verständnis.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Technik, die begeistert

Elektrik gehört weder zu Restabfall noch zum Sperrmüll

Turnschuhe mit LED-Beleuchtung, beheizte Jacken oder elektrisch verstellbare Sofas halten immer mehr Einzug in den Alltag. Doch wie entsorgt man sie eigentlich richtig?

Ab Mitte August gilt: Alles, was elektrisch oder elektronisch betrieben wird, ist ein Elektro(nik)-Gerät. Diese sind getrennt zu sammeln, um nicht nur eine hohe Verwertungsquote der Wertstoffe sicherzustellen, sondern auch Gefahren durch Schadstoffe zu verhindern. Sind Turnschuhe oder Jacken mit elektrischem Zubehör kaputt, dürfen sie daher nicht wie gewohnt über die Restabfalltonne entsorgt werden. Möbel mit fest verbauter Elektrik gehören ebenso wenig zum Sperrmüll.

Lassen sich die elektrischen Komponenten leicht lösen, zum Beispiel bei einer nachgerüsteten Beleuchtung in Schränken, so können diese abgebaut und als Elektro(nik)-Altgerät entweder bei großen Händlern oder den Annahmestellen des Landkreises Zwickau abgegeben werden. Das Möbelstück gehört weiterhin zum Sperrmüll.

Ist das Zubehör fest verbaut und lässt sich nicht ohne großen Aufwand entfernen, so ist das gesamte Kleidungs- oder Möbelstück ein Elektro(nik)-Altgerät und gehört zurück zu einem großen Händler oder zu einer der Annahmestellen des Landkreises Zwickau. Dies ist zum Beispiel bei Massagesesseln oder Sofa-teilen mit verstellbarer Lehne sowie Beleuchtung in Schuhen oder Sofas meist der Fall.

Die Annahmestellen des Landkreises Zwickau für Elektro(nik)-Altgeräte sind im Terminteil des Abfallkalenders 2018 sowie unter www.landkreis-zwickau.de/abfall veröffentlicht.

Auskünfte erteilt das Amt für Abfallwirtschaft gern unter Telefon 0375 4402-26117.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Glockenkafee und Konzert

Am Sonntag, dem 19. August 2018, bietet die Kirchengemeinde ein außergewöhnliches Erlebnis an: **ab 14:30 Uhr** öffnet das Glockenkafee im Kirchturm. Immer halbstündlich besteht die Möglichkeit, auf den Turm zu steigen, Kaffee und Kuchen sowie die Aussicht zu genießen. Dabei können auch die neuen Glocken besichtigt werden (letzter Aufstieg 16:30 Uhr). Ab 17:00 Uhr findet in der Kirche ein Sommerkonzert mit Kirchenmusikdirektor Henk Galenkamp (Orgel) und Luise Küttler (Gesang) statt.

Veranstaltungskalender

– Änderungen vorbehalten –

24./25.08.2018

28. Teichfest Neukirchen • Schiedelhof Neukirchen

01.09.2018, 15:00 – 24:00 Uhr

Nachbarschaftsfest Dänkriz • Parkplatz Schmiede

15.09.2018, 15:00 – 24:00 Uhr

19. Seifenkistenrennen Lauterbach

Schänkenberg Lauterbach

03.10.2018, ab 15:00 Uhr

Hoffest Kult-Scheune mit Sau-Duell Lauterbach

Bergstraße 3 in Lauterbach

27.10.2018, 14:00 – 18:00 Uhr

Drachenfest Lauterbach • Sportplatz Lauterbach



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
– GRUNDSCHULE –

Adieu Grundschulzeit

Am 29. Juni 2018 hieß es für elf Mädchen und sechs Jungen „Adieu Grundschulzeit“. Nach vier Jahren gemeinsamen Lernen, Lachen und Freude geht der Weg nun ab 13. August 2018 an einer Oberschule oder am Gymnasium weiter.



Klasse 4 a



Klasse 4 b

Wir wünschen allen einen bestmöglichen Start!
Die Lehrerinnen und Hortnerinnen des LSZ

Dank für den tatkräftigen Einsatz im Park „Am Hain“

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen bedankt sich ganz herzlich bei den fleißigen Helfern für ihren Arbeitseinsatz. An einem Samstagvormittag im Mai wurden der Park von Gras, Laub, abgebrochenen Ästen und die Wege vom Unkraut befreit.



Dank an Familie Schmid, Familie Schmiedel, Familie Herold/Stern, Familie Schmid/Kropfgans, Familie Fischer, Familie Ullrich sowie Familie Heydel



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleiße.

Termine: 25.07.2018, 22.08.2018, 26.09.2018
24.10.2018, 28.11.2018, 19.12.2018*

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Vereinsraum des VFB e. V., Schiedelhof

Kosten: 5,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB, Telefon 03762 916004 oder per E-Mail info@vfb-neukirchen.de.

* 3. Mittwoch im Monat



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im August

Montag, 20. August 2018 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste

Zwickauer Straße 51

Freitag, 31. August 2018 15:00 – 19:00 Uhr

Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat

Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Ihr DRK-Blutspendedienst

FamilienFREIZEITkarte

Herausgegeben vom Landratsamt Altenburger Land ist die FamilienFREIZEITkarte für das Altenburger Land und Umgebung erschienen, in einer Auflage von 25.000 Stück.

In den Rubriken „Kultur und Bildung“, „Sport und Spiel“, „Erlebnis“, „Baden und Erholen“, „Treff“ und „Ausflugsziele in die Umgebung“ sind zahlreiche Attraktionen für Jung und Alt aufgelistet und kartografisch eingeordnet. So sind auf der Karte Spielplätze zu finden, Freibäder und Badeseen, Museen, Bibliotheken, Sport- und Bolzplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Erlebnispfade, Parks und vieles mehr. Natürlich fehlen auch touristische Highlights nicht. Zu allen Attraktionen sind auf der Freizeitkarte sehr übersichtlich und nach Kommunen geordnet die entsprechenden Kontaktdaten vermerkt. Ergänzt wird das Ganze durch kurze Informationen zu den Städten und Verwaltungsgemeinschaften.



v. l. n. r.: Prof. Dr. Lothar Ungerer (Meerane), Sven Schrade (Schmölln), Marcel Greunke (Ponitz), Ines Liebold (Neukirchen), Wolfgang Scholz (Gößnitz), André Raphael (Crimmitschau) und Stefan Czarnecki (Werdau)

Finanziell unterstützt wurde das Projekt vom Finanzministerium des Freistaates Thüringen, der Arbeitsgruppe „terra plisnensis“ sowie der ONTRAS Gas-transport GmbH.

In der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ haben sich die sächsischen Städte und Gemeinden Crimmitschau, Meerane, Werdau und Neukirchen mit den Thüringer Kommunen Gößnitz, Schmölln und Ponitz zusammengefunden. Die sächsischen „terra plisnensis“-Kommunen wurden in der FamilienFREIZEITkarte ebenfalls mit aufgenommen und sind mit Freizeittipps vertreten.

Kostenlos erhältlich ist die Karte ab sofort in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, in Erdi's Blumenlädchen, im Blumenhaus am Anger, in den Filialen der Bäckerei Tautenhahn und im Backhaus Dörr.

Der Sonne guten Tag sagen und sie mal streicheln ...

... geht eigentlich nicht. Außer man ist auf dem beliebten Rad- und Wanderweg von Neukirchen nach Dänkriz unterwegs, wo die symbolische Möglichkeit dazu besteht. Auf dem Abschnitt des Wander-



weges zwischen Lauterbach und Dänkriz, unmittelbar nach der Einfahrt zum Wurftaubenschießstand, haben nette Menschen Baumstümpfe mit schönen Motiven bemalt. Darüber freute sich bei einem Spaziergang dieser Tage auch die kleine

Lena, die die gelbe Sonne kurzerhand streichelte.

Seit 2016/2017 ersetzt zwischen Wurftaubenschießstand und Ortseingang Dänkriz eine durchgehende Asphaltdecke den vormals sandgeschotterten Weg. Das Verschwinden der damit verbundenen Schlaglöcher hat den Weg nunmehr zu einem echten Schmuckstück für junge Muttis mit Kinderwagen und Fahrradfahrer und Wanderer gemacht.

„Leider nutzt auch so mancher Auto- oder Moped- und Motorradfahrer diesen Weg als Abkürzung nach oder von Dänkriz“, ärgert sich die Neukirchner Bürgermeisterin Ines Liebold. „Der Unterbau des Weges lässt derartige Belastungen nicht zu, weshalb es eventuell notwendig wird, Maßnahmen zu ergreifen“.

Roland Wagner



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E.V.

Entscheidungsgremium befürwortet 24 Projekte in der Region

Die jüngste Sitzung der LEADER-Region „Zwickauer Land“ beschloss am 25. Juni 2018 im „Gasthof Stangendorf“ eine Vielzahl von Projekten mit zum Teil sehr besonderen und umsetzungswürdigen Ideen.



Die anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums wählten an diesem Nachmittag öffentlich aus 31 Vorhaben der Bereiche Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Ortsentwicklung und Landwirtschaft aus. Davon wurden 24 als förderwürdig eingestuft. Diese können im nächsten Schritt von den Antragstellern bei der Bewilligungsbehörde im Landratsamt in Glauchau eingereicht werden. Ein Budget von rund 2,6 Mio. Euro verbleibt in der Region „Zwickauer Land“ und stärkt diese nachhaltig.

Mit den Fördermitteln werden Projekte aus dem Bereich Wirtschaft in Mülsen/OT Stangendorf und Wilkau-Haßlau unterstützt. So kann ein Gewerberaum in ländlicher Struktur entstehen, und MitarbeiterInnen können Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

Straßen und Fußwege werden in Dennheritz/OT Oberschindmaas, Fraureuth, Kirchberg/OT Saupersdorf, Hartenstein/OT Zschocken, Neukirchen und Reinsdorf durch die finanzielle Beihilfe bedarfsgerecht erhalten sowie qualitativ ausgebaut.

Über ein positives Votum kann sich auch die Gemeinde Neukirchen freuen, deren Turnhalle der dortigen Grundschule modernisiert und brandschutztechnisch ertüchtigt werden kann.

Ein besonders innovatives und bisher einzigartiges Projekt in der Region ist die Idee, ein Lokhotel am Mulderadweg in Wiesenburg zu schaffen. Besucher aus umliegenden sowie entfernten Städten und Gemeinden werden durch diese Art des touristischen Angebots in verstärktem Maße angesprochen.

Sechs Familien aus Mülsen/OT Mülsen St. Jacob, Kirchberg/OT Cunersdorf, Zwickau/OT Schlunzig und Wildenfels/OT Wiesen, die mit ihren Bemühungen ländliche Bausubstanz erhalten und mit Leben füllen wollen, sind ebenso unter denen, die sich über den nicht rückzahlbaren Zuschuss freuen können.

Das umfangreiche LEADER-Programm eröffnet auch die Möglichkeit, Spielanlagen, Begegnungsflächen, Vereinsstätten und Kirchen bei der Schaffung bzw. Sanierung der jeweiligen Objekte zu fördern. So können in Dennheritz/OT Niederschindmaas, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg/OT Stangengrün und Kirchberg/OT Wolfersgrün sowie Reinsdorf entsprechende Vorhaben umgesetzt werden.

Zum Schluss der Sitzung stimmten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums ebenfalls positiv über zwei Vorhaben aus dem Bereich der Natur- und Umweltbildung im ländlichen Bereich ab.

In den nächsten Monaten wird die Arbeit der LEADER-Region „Zwickauer Land“ mittels einer Zwischenevaluierung be- und ausgewertet.

In dieser Zeit können Interessierte gern Beratungstermine mit den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements vereinbaren.

Sobald der Termin für den nächsten Projektaufruf feststeht, wird umgehend darüber informiert. Dann können erneut Ideen eingereicht werden, die mit Hilfe von LEADER verwirklicht werden sollen.

Ausführliche Infos gibt es unter www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/.



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Kinderfest

Im letzten Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2018 bedankte sich das Personal der Kindertagesstätte bei den Sponsoren des diesjährigen Kinderfestes.

Hiermit möchten wir uns nachträglich bei der Sparkasse Zwickau und der Firma Ofen-Schmid für die Unterstützung bedanken.

Die Kinder und das Personal der Kita „Bosenhof“

Dorf- und Kinderfest

„125 Jahre – und immer was los“

Wir danken ganz herzlich allen Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden das diesjährige Dorf- und Kinderfest unterstützen.

Gambrinus Lauterbach, Inh. Heidrun Jonas • Gasthof Lauterbach, Inh. Beate Markert • Gisela Seltmann, Lauterbach • Claus Lämmle, Lauterbach • Heizung und Sanitär Michael Ketscher, Lauterbach • Ortrun Ketscher, Lauterbach • Sigrid und Lutz Scörl, Lauterbach • Heike Bohne, Praxis für Logopädie, Crimmitschau • Sigrid und Albrecht Reinicke, Neukirchen • Sparkasse Zwickau – Geschäftsstelle Neukirchen • Notar Amadeus Thomas, Werdau • Karsten Ebert, Lauterbach • Sandra und Frank Armoneit, Lauterbach • Mike Wilhelm, Lauterbach • Gäste Gambrinus Lauterbach • Auto-Lux, Kfz-Reparatur Autohaus, Neukirchen • Edda und Manfred Wirtz, Lauterbach • Hausmeisterservice Thomas Vizal, Lauterbach • Ines Pühler, Lauterbach • Kerstin Wendler, Langenreinsdorf • Matthias Herziger, Lauterbach • Gewerbecenter Rainer Burkhardt, Neukirchen • Fleischerei Bernd Windisch, Fraureuth • Bedachung und Holzbau Schwind GmbH, Werdau • A+G Bedachung GmbH, Crimmitschau • Kosmetikstudio Ina Melzer, Neukirchen • WESTRA GmbH, Neukirchen • Backhaus Frank Dörr, Neukirchen • Birgit Scharf, Hausbäckerei, Dänkritz • Friseursalon Seitz, Neukirchen • Rechtsanwalt Holger Haeseler, Neukirchen • Blumenshop Adelheid Luckner, Neukirchen • Firma Ofen-Schmid, Neukirchen • Johannis-Apotheke, Doreen Luft, Crimmitschau • Zahnarztpraxis Dorit Stalman, Crimmitschau • Steffen und Christine Dressler, Lauterbach ▶

Hausmeisterservice Heinz Köpping, Neukirchen • Hoffmann.Seifert.Partner Architektur- u. Ingenieurbüro, Zwickau • Bequemschuhhaus Haubold GmbH, Crimmitschau • Bau- & Möbeltischlerei Falk Löffler, Neukirchen • Buchhandlung am Rathaus Tom Würker, Crimmitschau • Natursteinbearbeitung Frank Hofmann, Neukirchen • Gerüstbau Marko Häber, Langenbernsdorf • Zahnarztpraxis Dr. Dietmar Buchhardt, Crimmitschau • Ronny Böhm, KfZ-Sachverständiger, Crimmitschau • Möbel-Eiber GmbH, Neukirchen • Kunstglaserei Markus Thierfeld, Werdau • Maler Fritzsching Inh. Simone Held, Werdau • FSM Farben Großhandel, Crimmitschau • Bauservice Frank Neumann, Lauterbach • Wenke Tippelt, (Wärmemesstechnik Benno Müller), Neukirchen • Puschmann GmbH Heizung, Lüftung, Sanitär, Lichtenstein • Gaiser, Peter + Ketscher, Steuerberater Partnerschaft, Werdau • Peter und Rosemarie Fischer, Grab- und Gartenpflege Lauterbach • Andreas Mahn, Lauterbach • Zahnarztpraxis Paßora, Crimmitschau • Näser Optik, Crimmitschau • Fliesen- und Naturstein Uwe Dörner, Lauterbach • Agrarunternehmen Lauenhain, Neukirchen • Rudert Edelstahl-Technik GmbH, Crimmitschau • Gärtnerei Andreas Sander, Lauterbach • Dieter Wilhelm, Lauterbach • Tischlerei Matthias Titze, Crimmitschau • Veranstaltungsservice Mark Petzold • Freiwillige Feuerwehr Lauterbach • Autohaus Telemann GmbH, Neukirchen • Leitermann, Schmölln • Malerbetrieb Peter Rogowski, Crimmitschau • Bäckerei Tautenhahn, Neukirchen • EDEKA Markt Herrn Fiedler, Crimmitschau

Weiterer Dank gilt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Kinder- und Dorffestes beteiligt waren und ebenso allen fleißigen Helfern, die mit ihrer Unterstützung auch in diesem Jahr unser Fest wieder zu einem Ereignis werden ließen.

Förderung für Wohnnutzung

Wohnen auf dem Lande – sanieren Sie Ihr leer stehendes Wohnhaus oder nutzen Sie eine ungenutzte Scheune um. Ziehen Sie aufs Land und wir fördern Ihre komplette Sanierung.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum angehen.

Lassen Sie sich von uns kostenfrei beraten oder informieren Sie sich auf unserer Homepage

www.zukunftsregion-zwickau.de

bzw. unter

Tel. 0375 30354-104, 105, 106.



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Stellenausschreibung in Meerane

Im Büro des Bürgermeisters der Stadtverwaltung Meerane soll die Stelle einer **Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für Stadtratstätigkeit** schnellstmöglich besetzt werden.

Folgendes interessante Aufgabengebiet erwartet Sie:

- Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates einschließlich ihrer Fachausschüsse
- Erstellen und termingerechte Versendung der Einladungen und Tagesordnungen
- Teilnahme und Protokollierung der Sitzungen, sowie Protokollausarbeitung
- Mitwirkung bei der Erstellung der Beschlussvorlagen und Satzungen
- Berechnung der Sitzungsgelder
- Vertretung des Sekretariats des Bürgermeisters

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der Rahmenarbeitszeit
- sicherer Ausdruck in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit moderner Bürosoftware, insbesondere dem Ratsinformationssystem ALLRis
- repräsentatives und freundliches Auftreten sowie ausgeprägte Dienstleistungsorientierung

Was bieten wir Ihnen:

- eine angemessene Einarbeitungszeit und Teamarbeit
- Eingruppierung nach TVöD
- wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden
- flexible Arbeitszeitgestaltung

Schwerbehinderte werden nach Maßgabe des SGB IX und Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gern auch als E-Mail. Bitte richten Sie diese Unterlagen **bis zum 31. Juli 2018** an die Stadtverwaltung Meerane, Personalverwaltung z. Hd. Frau Riedel, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane, riedel@meerane.eu

Bitte beachten Sie unsere „Hinweise für Bewerbungen“ auf unserer Homepage www.meerane.de (unter Stadtverwaltung – Stellenausschreibung)

Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf

**Die faszinierende Welt
der heimischen Quarze in Anschliffen**
Sonderausstellung ab Sonntag 05.08.2018



Pöhlauer Straße 9, 08141 Reinsdorf
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 17 Uhr

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Es kommt nicht darauf an,
dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern
den Jahren mehr Leben zu geben.

Alexis Carrel

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ab dem Monat Mai müssen wir auf die gewohnten Glückwünsche verzichten. Aufgrund der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung ist eine namentliche Nennung im Amtsblatt leider nicht mehr möglich. Wir bedauern diese Entwicklung.



© angieconscious Pixelio.de

IMPRESSUM
MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin **Auflage** 2.030
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen
Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

LOCHMANN
Speiseeinrichtung und Partyservice

Wir bieten Montag bis Freitag,
von 08:00 bis 14:00 Uhr,
Frühstück und Mittagessen an.

Für Ihre nächste Veranstaltung
beraten wir Sie gerne und
planen mit Ihnen.

Evelin Hellwig • Pestalozzistraße 13 • 08459 Neukirchen
Telefon: 03762 42418 • Mobil: 0173 3778130
E-Mail: E.Hellwig@Speiseeinrichtung-Lochmann.de

Zu vermieten

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

2-R-Wohnungen mit Balkon am Pleißenweg
2- und 3-R-Wohnungen an der Hauptstraße

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Haus- und Grundstücksverwaltung
Susanne Scherzer in Crimmitschau
bei Frau Seidel unter Tel. 03762 9429919



Gewerbecenter Gebrüder Fürst



R. Burkhardt | Wiesenstr. 3 | Neukirchen | Tel./Fax: 03762 40560

Gewerbeflächen günstig zu vermieten

für Lager, Produktion,
Einlagerung (Mobiliar,
Umzugs- und Archiv-
güter), Büro, Verkauf

Flächen nach Wunsch

Klaus Ketscher Heizung & Sanitär

Inh.: Michael Ketscher

Dorfstraße 15
08459 Neukirchen /
OT Lauterbach

Tel. 03762 49938
Funk 0179 7745616
Fax 03762 489665
info@klaus-ketscher.de

Meisterbetrieb für Zentralheizungs- und Lüftungsbau



Benötigen Sie Hilfe
bei der Grabbepflanzung,
Grabpflege, Arbeiten im Garten oder
beim Winterdienst?
Ich bin für Sie da!

Fr. Fischer: Tel. 03762 46656 | Lauterbacher Hauptstr. 15 | Neukirchen

NEU EINGETROFFEN

Alle Preise sind Aktionspreise inkl. MwSt.

AKTION

SEILER

BAUSTOFFHANDEL GMBH

Fachhandel für Naturbaustoffe, Hoch- u. Tiefbau

Kuchebretter
rund, ø 35 – 80 cm ab 21,99 €/Stk.
eckig, 40 x 55 – 50 x 80 cm .. ab 24,99 €/Stk.

Schneidbretter
Linde, 30 x 40 cm 19,99 €/Stk.

Kuchengestell
5 – 15 Sprossen ab 22,99 €/Stk.

Holzrechen
10 oder 12 Zinken je 10,95 €/Stk.

Pflanzstein gekehlt
50/40 x 30 cm, grau 3,19 €/Stk.
35/28 x 20 cm, farbig 2,99 €/Stk.

Wir sind für Sie da: Mo bis Fr: 7 – 18 Uhr | Sa: 8 – 12 Uhr
Dorfstraße 100 a | 04626 Thonhausen | Tel.: 03762 95080
Fax: 03762 950820 | Web: www.seiler-baustoffe.de

Wir sehen uns als verlässlicher Partner der Landwirtschaft. Unser Betrieb besteht seit über 25 Jahren. Zu unseren Aufgaben zählen die Montage, Inbetriebnahme und Reparatur von Melk- und Kühlanlagen sowie IT-Systemen und zukünftig mehr und mehr Robotertechnik im regionalen Bereich. **Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum sofortigen Beginn einen**

Servicetechniker (m/w) für unsere Melk- und Kühlanlagen

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker, Mechatroniker, Elektroinstallateur, Kältemonteure, Landmaschinen-Techniker, KFZ-Mechatroniker o. ä. Sie sind bereit, sich weiter zu qualifizieren. Sie sind engagiert, arbeiten selbstständig bzw. gern auch im Team eines mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebes.

Wir bieten:

- interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- intensive Einarbeitung und Schulung
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- attraktive Vergütung und ein gutes Arbeitsklima

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Post oder E-Mail an:



**AUL eG MELKTECHNIK
LAUTERBACH**

Bernd Schlegel
Dorfstr. 35, 08459 Neukirchen
E-Mail: bs@auldeg.de
Infos unter Tel.: 03762/9585-13

Rentner im Blickpunkt der Finanzämter!

Wir beraten Sie zur neuen
Rentenbesteuerung und erstellen Ihre



Einkommensteuererklärung,

im Rahmen einer Mitgliedschaft bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen und bei Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung), wenn diese die Einnahmegrenze von 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.



Beratungsstelle: Hauptstraße 84, 08459 Neukirchen,
Telefon: 03762 7096746 • „Bei Bedarf Hausbesuche!“
DIN 77700: zertifizierter Beratungsstellenleiter: Frank Neupert
Kostenloses Info-Telefon: 0800 1817616
E-Mail: Frank.Neupert@vlh.de • Internet: www.vlh.de/bst/9364